
Anmeldung

Anmeldungen erbeten bis zum
28. April 2022 an das

Zentralinstitut für Raumplanung

an der Universität Münster
Wilmergasse 12–13
48143 Münster
Tel.: 0251 83-29780
Fax: 0251 83-29790
E-Mail: zir@uni-muenster.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an, über die wir Ihnen vor der Veranstaltung Ihren Einladungslink sowie weiterführende Informationen zukommen lassen können. Herzlichen Dank.

Tagungsbeitrag

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist
kostenlos.

Organisation

Prof. Dr. Susan Grotfels
Geschäftsführerin
Zentralinstitut für Raumplanung



ZENTRALINSTITUT FÜR RAUMPLANUNG
AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES
ÖFFENTLICHES RECHT

in der Deutschen Akademie
für Städtebau und Landesplanung

**Münsteraner Gespräche zum
Umwelt- und Planungsrecht**

**Planerische Steuerung der
Wasserstoffinfrastruktur**

2. Mai 2022

Online-Veranstaltung (Zoom)

Die Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht greifen inter- und intradisziplinär aktuelle sowie lokal und regional relevante umwelt- und planungsrechtliche Themen und Probleme auf. Sie bieten ein Diskussionsforum für Wissenschaft und Praxis. Die in einem etwa halbjährlichen Rhythmus durchgeführten beitragsfreien Veranstaltungen bezwecken zudem einen Austausch zwischen Fachleuten und Fachöffentlichkeit im Umwelt- und Planungsbereich.

Zu den Münsteraner Gesprächen zum Umwelt- und Planungsrecht laden herzlich ein:

Professorin Dr. Sabine Schlacke
Geschäftsführende Direktorin des
Zentralinstituts für Raumplanung

und

Professorin Dr. Susan Grotefels
Geschäftsführerin des Zentralinstituts für
Raumplanung

17.00 Uhr	Begrüßung Prof. Dr. Sabine <i>Schlacke</i>
17.15 Uhr	Rolle von Wasserstoff für Klimaschutz und Versorgungssicherheit Prof. Dr.-Ing. Manfred <i>Fischedick</i> , Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie
17.45 Uhr	Rechtliche Grundlagen für die Steuerung der Wasserstoffinfrastruktur Dr. Sarah <i>Langstädter</i> , Rechtsanwältin, BBG und Partner, Bremen
18.30 Uhr	Pause
18.40 Uhr	Wasserstoff: Wertschöpfung und Infrastruktur – Was plant der EU-Gesetzgeber? Dr. Hartmut <i>Kahl</i> , LL.M. (Duke), Leiter Forschungsgebiet Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft, Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg
19.00 Uhr	Diskussion Moderation: Prof. Dr. Susan <i>Grotefels</i>
19.45 Uhr	Schlusswort Prof. Dr. Sabine <i>Schlacke</i>

Die europäische und deutsche maßgeblich auf fossilen Energieträgern beruhende Energieversorgung bedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele einer tiefgreifenden Transformation. Der Erforschung, Etablierung, Förderung und Nutzung von Wasserstofftechnologie(n) wird hierbei eine entscheidende Rolle zukommen. Dem hat die Bundesregierung mit ihrer „Nationale(n) Wasserstoffstrategie 2020“ ebenso Rechnung getragen wie der Gesetzgeber mit den darauffolgenden Änderungen im Jahre 2021 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG v. 7.7.2005, BGBl. I S. 1970, 3621) Durch die Anpassung des EnWG mit dem Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht v. 16.7.2021 (BGBl. I S. 3026) soll vor allem ein erster (regulatorischer) Rahmen für den „Markthochlauf“ gesetzt werden.

Worin liegen die Chancen und Risiken sowie rechtlichen Hürden der „neuen“ Technologie? Welchen Stand hat die rechtliche Steuerung und Implementierung? Ist die hiesige Erzeugungslandschaft sowie die Übertragungs- und Verteilnetzebene in der Lage, diesen Energieträger erfolgreich aufzunehmen und in ein notwendiges Maß flexibles Netz zu integrieren? Welche planerischen Elemente stehen zur Verfügung, um den ins Visier genommenen „Markthochlauf“ nicht nur fachplanerisch, sondern auch gesamträumlich zu steuern?

Im Rahmen der anstehenden Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht soll u.a. diesen Fragen nachgegangen sowie Problemlösungs- und Steuerungsansätze diskutiert werden.
